



Schutzkonzept SARS-CoV-2

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 3. Dezember 2020

Der Bundesrat hat weitere schweizweite Massnahmen gegen die schnelle Ausbreitung des Coronavirus ergriffen, welche vom Kanton Basellandschaft verschärft wurden. Aufgrund dessen haben wir unser Schutzkonzept wie folgt angepasst:

1. Nur symptomfrei und mit Maske ins Training gehen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen, sowie keinesfalls unsere Lokalität aufsuchen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit der Hausärztin / dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Es gilt eine ausgeweitete Maskenpflicht für sämtliche Personen, welche die Liegenschaft und Räumlichkeiten des SC Shin Do Kan betreten und darin aufhalten. *Zeitweise davon ausgenommen sind Personen unter 12 Jahren, welche sich auf der Mattenfläche zwecks Trainingsteilnahme befinden, oder Personen ab 12 Jahren, falls den einzelnen Personen ein Trainingsbereich von 15 m² zugewiesen kann.*

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind **1.5 Meter Abstand einzuhalten.**

Für Personen ab 12 Jahren gilt: Dass, im eigentlichen Trainingsbetrieb der Körperkontakt in allen Sportarten strikte untersagt ist - **einzig Trainings ohne Körperkontakt bleiben erlaubt.** Pro Person müssen bei intensiven Trainingseinheiten mindestens 15 m² Trainingsfläche und bei Trainingseinheiten mit keiner erheblichen körperlichen Anstrengung und bei welcher der zugewiesene Platz nicht verlassen wird, mindestens 4 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass bei unseren **intensiven Trainings maximal 8 Personen** und bei **leichten Trainings maximal 15 Personen** anwesend sein dürfen.

3. Gründlich Hände, Füsse und Trainingsbekleidung waschen

Füsse- und Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände und Füsse vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Zusätzlich sollte die Trainingsbekleidung nach jedem Training gewaschen werden.

4. Präsenzlisten führen

Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Der SC Shin Do Kan führt für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. **Die Trainingsleitung, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Listen und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form unmittelbar nach dem Training zur Verfügung stehen** (vgl. Punkt 5). Die Präsenzlisten (sowie Gästeliste; vgl. Punkt 6) umfassen folgende Daten: Vornamen, Nachnamen, Adresse und Telefonnummer, sowie Datum und Zeitraum der Anwesenheit.

5. Corona-Beauftragter informieren

Unser Corona-Beauftragter Felix Deucher (+41 61 751 52 02 | fdeucher@shindokan.ch) muss über den Trainingsbetrieb mittels Adress- und Präsenzlisten durch die Trainingsleitung informiert werden und steht allen für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

6. Lokalität nur fürs Training aufsuchen

Gäste oder Zuschauer/innen wie insb. Eltern und/oder Erziehungsberechtigte sollten die Lokalität des SC Shin Do Kan, meiden. Andernfalls müssen Gäste ihre **Kontaktdaten beim Eintreffen und Verlassen der Lokalität auf einem Onlineformular mittels QR-Codes zwingend angeben** (vgl. Punkt 4). Eltern und/oder Erziehungsberechtigte sollten, wenn möglich, die Kinder ausserhalb der Lokalität in Empfang nehmen.